

Teilnahmebedingungen Christliches Gästehaus Bergfrieden für Einzelgäste bei Themenwochen

Liebe Gäste,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Themenwochen und über Ihre Buchung. Zu einer erfolgreichen und entspannten Teilnahme tragen auch klare Vereinbarungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen durch die nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen.

Diese werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Ihnen rechtswirksam vereinbart, Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Christlichen Gästehaus Bergfrieden (Württembergischer Christusbund e.V.) – nachstehend RV abgekürzt – und Ihnen als Teilnehmer – nachstehend TN abgekürzt – im Buchungsfall zustande kommt. Bitte lesen Sie daher diese Teilnahmebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Anwendungsbereich; Definition

1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche, vom RV als „Themenwochen“ gekennzeichneten Angebote sowie für Individualreisende.

1.2 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, ausschließlich für die in Ziff. 1.1. bezeichneten Leistungen und Angebote. Für Freizeiten, also im Freizeitstil durchgeführte Angebote, gelten gesonderte Bedingungen.

1.3 Die Begriffe „Reise“, „Reiseauschreibung“, „Reisebeginn“, „Reiseende“ usw. stehen nachfolgend für alle Themenwochen und Individualaufenthalte. Der Begriff „Teilnehmer“, steht für den gesetzlichen Begriff des „Reisenden“ bzw. „Mieters“ im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.

2. Vertragsschluss

2.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom RV in Form von Sonderprospekten und Info-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

b) Grundlage der Angebote sind die Ausschreibung, die Preisliste und ergänzende Informationen des RV für den Reisezeitraum soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

c) Der TN hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

2.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Online-Anmeldeformular oder per Telefax erfolgen kann, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Vertrags verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN die Bestätigung schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax übermitteln.

2.3 Der RV behält sich vor, geringfügige Änderungen an der vereinbarten Leistung, wie etwa den Austausch von Referenten oder die Modifizierung von Leistungsinhalten, vorzunehmen. Hierüber wird der RV den TN unverzüglich nach Bekanntwerden informieren.

3. Preise und Bezahlung

3.1 Bei den angegebenen Zimmerpreisen handelt es sich, wenn nicht abweichend vereinbart, um Inklusiv-Preise. Sie enthalten Übernachtung, Vollpension (4 Mahlzeiten) und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die ortsübliche Kurtaxe wird extra berechnet. Ggf. weitere inkludierte Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

3.2 Für nicht eingenommene Mahlzeiten erhält der TN bei rechtzeitiger Abmeldung eine Rückvergütung in vereinbarter Höhe.

3.3 Der RV behält sich vor, den Reisepreis entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgrund von Umständen, die zuvor vertraglich festgehalten worden sind, zu erhöhen.

3.4 Der gesamte Reisepreis ist bei Reiseantritt vor Ort in bar oder mit einer vom RV akzeptierten Zahlungsmethode zu begleichen. Es ist keine Anzahlung fällig.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1 Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV vom Vertrag zurücktreten. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2 Im Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV folgende pauschale Entschädigung zu:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	10%
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30%
14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	60%
ab 6. Tag / bei Nichterscheinen	90%

4.3 Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4 Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.6 Der TN kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag übernimmt. Dies ist dem RV rechtzeitig vor Reisebeginn mitzuteilen.

4.7 Ein Anspruch des TN nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich der Unterkunft oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des TN dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der RV ein Umbuchungsentgelt in Höhe von max. 10 % des Reisepreises pro TN erheben. Der TN ist verpflichtet, den aus der Umbuchung resultierende Mehrwert der Leistung, der sich aus der Differenz des ursprünglichen und des neuen Reisepreises ergeben kann, zu zahlen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN nach Reisebeginn einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von eventuell beauftragten Drittleistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Pflicht zur Mängelanzeige/ Abhilfeverlangen und Kündigung durch den TN

6.1 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen. Der TN verpflichtet sich, eventuell aufgetretene Störungen und Mängel sofort dem RV anzuzeigen.

6.2 Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise bzw. der Aufenthalt und die Teilnahme infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV eine ihm

vom TN bestimmte, angemessene Frist verstreichen ließ, ohne Abhilfe zu leisten.

6.3 Der TN verpflichtet sich, Ansprüche wegen eventuell nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1 Der RV kann den Vertrag kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV die Durchführung der Reise/Themenwoche nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt.

7.2 Der TN kann bei einer Absage durch den RV die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Veranstaltung dem RV gegenüber geltend zu machen.

7.3 Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der TN seine dafür geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Ein Anspruch hierauf seitens des TN besteht nicht, wenn die Absage der Veranstaltung auf Gründen basiert, die der RV nicht zu vertreten hat. Insbesondere gilt dies bei Undurchführbarkeit der Reise aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger, nicht vorhersehbarer Umstände.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Drittleistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sport, Ausflüge, Veranstaltungen, Theaterbesuche, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort, z.B. mit der Deutschen Bahn), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung als Fremdleistungen

Teilnahmebedingungen

so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind.

9. Verjährung

9.1 Vertragliche Ansprüche des TN aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld sowie auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren nach zwei Jahren.

9.2 Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren nach einem Jahr.

9.3 Die Verjährung nach Ziffer 9.1. und 9.2. beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

9.4 Schweben zwischen dem TN und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der TN oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Besondere Hinweise

10.1 Jeder Gast ist Teil der christlichen Gemeinschaft unseres Hauses und angehalten sich dem Programm, zumindest den täglichen Bibelvorträgen, anzuschließen.

10.2 Alleinreisende, die ein Doppelzimmer buchen, werden für ein Einzelzimmer vorgesehen (Einzelzim-

mer-Preis), solange sich keine passende Person für das Doppelzimmer anmeldet.

10.3 Unverheiratete Paare werden nicht in einem gemeinsamen Zimmer untergebracht.

10.4 Unser Haus wird alkohol- und nikotinfrei geführt.

10.5 Sonderwünsche zur Verpflegung sind nur nach vorheriger Absprache bedingt möglich (ggf. Aufpreis).

10.6 Haustiere jeglicher Art können nicht mitgebracht werden.

11. Urheberrecht

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe, Verarbeitung oder anderweitige Nutzung durch den TN ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des RV gestattet.

12. Datenschutz

12.1 Mit der Buchung werden die erhobenen Daten inkl. der angegebenen Kontaktdaten und ggf. nachträglich erhobener Daten zwecks Bearbeitung der Buchung und Erfüllung des geschlossenen Vertrags oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen durch den RV gespeichert und verarbeitet. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Nach Ende der Reise des TN und der damit verbundenen Zweckerreichung sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – löscht der RV diese Daten innerhalb einer angemessenen Frist.

12.2 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, z.B. wenn dies für Vertragszwecke erforderlich ist (z.B.

zur Abführung der Kurtaxe) oder berechnete Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO an wirtschaftlicher, effektiver und satzungsmäßiger Durchführung der Arbeit des RV bestehen. Der einwilligungslosen Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen kann z.B. durch eine formlose E-Mail widersprochen werden.

12.3 Um den TN gemäß des berechtigten Interesses des RV über zukünftige Angebote informieren zu können (z.B. durch den Versand des Freizeitkatalogs Leuchtfener, des Bergfrieden-Jahresprogramms und des Freundesbriefes), speichert der RV die Adressdaten des TN auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bis zu dessen Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit z.B. durch eine formlose Mitteilung per E-Mail erfolgen.

12.4 Informationen zu den Rechten des TN sind in der Datenschutzerklärung des RV nachzulesen.

12.5 Es gilt ergänzend die Datenschutzerklärung des RV, einzusehen unter www.christusbund.de/datenschutz.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

14. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

14.1 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger

sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

14.2 Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

15. Veranstalter

Württembergischer Christusbund e.V.
Christliches Gästehaus Bergfrieden
Oytalstr. 4 | 87561 Oberstdorf
Telefon: 08322 9598-0
E-Mail: bergfrieden@christusbund.de

Amtsgericht Mannheim
Registernummer: VR 510341
USt-IdNr.: DE144524465
Vertretungsberechtigter Vorstand:
Matthias Köhler, Klaus Eberwein

Stand: 07.04.2021



Sie haben Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Tel. 07151 603034 | E-Mail: info@christusbund.de